

Ausfüllvorschlag

Benutzen Sie den mit der Einladung erhalten Original Weisungszettel, in dem bereits Ihre Daten voreingetragen sind.

WICHTIG: Adressieren und senden Sie den Weisungszettel unbedingt an die zuständige Treuhandgesellschaft und nicht wie auf Weisungszettel vorgesehen, an die Komplementärin.

Die Treuhand ist satzungsmäßig für den Empfang der Weisungen verantwortlich. Nur so kann sichergestellt werden, dass Ihre Stimmen rechtssicher abgegeben werden.

Die Anschriften und Mailadressen lauten wie folgt:

Für die Fonds IV-XI (4 bis 11):

HBS Vermögensverwaltungs GmbH
Thorner Straße 9
90491 Nürnberg
E-Mail: stimmzettel@hbs-vermoegensverwaltung.de

Für die Fonds XII-XVII (12 bis 17):

Leonidas Treuhand GmbH
c/o Leonidas
Leipziger Platz 21
90491 Nürnberg
E-Mail: info@leo-anleger.de

Für den Fonds XVIII (18):

Leonidas Treuhand & Anlegerverwaltungs GmbH
Leipziger Platz 21
90491 Nürnberg
E-Mail: info@leo-anleger.de

Sie finden im Folgenden unsere Vorschläge sowie nachfolgend die Begründung für unsere Vorschläge.

Bitte nehmen Sie sich gerne auch die Zeit und melden Sie sich **vorab** bei unserer **Anlegerkonferenz am Montag, 8. September 2025, ab 19:00 Uhr** an:

https://zoom.us/meeting/register/ald8nlZMTllyBk_bEu2C2Q

Wenn Ihnen all dies zu viel ist und Sie unsicher sind: Schicken Sie uns gerne den mit Datum, Ort und Unterschrift versehenen Weisungszettel zu oder bevollmächtigen Sie uns mit dem anliegenden Vollmachtsformular. Wenn Sie Fragen haben, schreiben Sie uns eine E-Mail oder rufen Sie uns an unter: 0911 / 50 64 650.

WEISUNGSBOGEN FÜR GESELLSCHAFTERBESCHLÜSSE
GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG DER LEONIDAS ASSOCIATES XXX GMBH & CO. KG
am XX. September 2025

Empfänger:

Adverto GmbH
Regensburger Str. 31
93128 Regensburg

Leo IV-XI:

HBS Vermögensverwaltungs GmbH
Thomer Straße 9
90491 Nürnberg

Leo XII-XVII

Leonidas Trenhand GmbH
Leipziger Platz 21
90491 Nürnberg

Leo XVIII

Leonidas Trenhand &
Anlegerverwaltungs GmbH
Leipziger Platz 21
90491 Nürnberg

**Bitte um Übermittlung (Zugang)
möglichst bis 19. September 2025**

gerne per E-Mail: ~~Abstimmung@adverto-beteiligungen.de~~

Leo IV-XI:

stimmzettel@hbs-vermoegensverwaltung.de

Leo XII-XVIII:

info@leo-anleger.de

Leonidas Associates XXX GmbH & Co. KG

Gesellschafterversammlungen am XX. September 2025 in Nürnberg

Absender: Max Mustermann

Vertragsnummer: 12-3456

Anteil: 10.000,00 €

An der Gesellschafterversammlung

☐ Ich nehme persönlich teil mit ____ Personen

☐ oder bevollmächtige ich

☐ die Beiratsvorsitzende Frau Dr. Schmidt-Morsbach

☐ den stellv. Beiratsvorsitzenden Ralf Maier-Geißer

☐ _____

(Bevollmächtigter für einen Kommanditisten oder Treugeber kann sein: Ehegatte, Angehöriger ersten Grades, Kommanditist, Treugeber, Rechtsanwalt, Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer)

Ich erteile der Treuhandkommanditistin/meinem Vollmachtnehmer aufgrund des Treuhandvertrags/der vorstehenden Bevollmächtigung folgende Weisungen zu den Beschlussvorschlägen für die oben genannte Gesellschafterversammlung:

TOP 2 Wahl des Versammlungsleiters:

☐ Beiratsvorsitzende Frau. Dr. Schmidt-Morsbach

☐ andere Person

☒ Enthaltung

TOP 4 Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024

☐ Ja

☐ Nein

☒ Enthaltung

TOP 5 Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2024

☐ Ja ☐ Nein ☒ Enthaltung

TOP 6.1 Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2024 der Komplementärin

☐ Ja ☐ Nein ☒ Enthaltung

TOP 6.2 Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung 2024 der Komplementärin

☐ Ja ☐ Nein ☒ Enthaltung

TOP 8.1 Beschlussfassung über die Entlastung von Frau Dr. Susanne Schmidt-Morsbach als Beiratsmitglied und Beiratsvorsitzende für das Geschäftsjahr 2024

☒ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltung

TOP 8.2 Beschlussfassung über die Entlastung von Herrn Dr. Klaus Höppner als Beiratsmitglied für das Geschäftsjahr 2024

☒ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltung

TOP 8.3 Beschlussfassung über die Entlastung von Herrn Ralf Maier-Geißer als Beiratsmitglied für das Geschäftsjahr 2024

☒ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltung

TOP 8.4 Beschlussfassung über die Entlastung von Herrn Wolfgang Wittmann als Beiratsmitglied für das Geschäftsjahr 2024

☒ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltung

TOP 9 Verlegung des Sitzes der Gesellschaft

☒ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltung

TOP 10 Abschluss des Managementvertrages auf Ebene der Projektgesellschaft

☐ Ja ☒ Nein ☐ Enthaltung

TOP 11a Entscheidung über die Reduzierung des Beirats auf drei Beiratsmitglieder

☒ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltung

TOP 11b Wahl der Beiratsmitglieder (Sie haben max. 4 Stimmen)

☐ [Redacted]

☐ [Redacted]

☐ [Redacted]

☒ Benjamin Ganz

☒ Dr. Klaus Höppner

☒ Claus Aufmuth

☒ Wolfgang Wittmann

TOP 12.1 Erweiterung der Geschäftsführung

☐ Ja

☒ Nein

☐ Enthaltung

TOP 12.2 Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB

☐ Ja

☐ Nein

☐ Enthaltung

TOP 13 Ausübung des Sonderkündigungsrechtes

☒ Ja

☐ Nein

☐ Enthaltung

TOP 14.1 Anlegerverwaltung durch Treuhänderin

☒ Ja

☐ Nein

☐ Enthaltung

TOP 14.2 Anlegerverwaltung durch Komplementärin

☐ Ja

☒ Nein

☐ Enthaltung

TOP 15 Verschwiegenheitsverpflichtung des Beirats

☐ Ja

☒ Nein

☐ Enthaltung

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Bitte beachten Sie, dass der Weisungszettel ohne Ihre Unterschrift keine Berücksichtigung finden kann.

Kommentierung Abstimmungsempfehlung:

Top 2: Wahl des Versammlungsleiters

Wir empfehlen sich in diesen Punkten zu **enthalten**.

Wir danken Frau Dr. Schmidt-Mordsbach für ihre langjährige Tätigkeit und raten bei TOP Wahl des Versammlungsleiters zur Enthaltung. Aufgrund der chaotischen Situation im Zusammenhang mit den Einladungen sollte die Entscheidung der sachgerechten Versammlungsleitung vor Ort getroffen werden. Wenn Sie wollen, dass wir Ihre Stimme insoweit vertreten, erteilen Sie uns gerne eine Vollmacht, gerne auch nur beschränkt auf die Wahl des Versammlungsleiters.

Top 4-6.2: Bestellung der Jahresabschlüsse des Fonds und der Komplementärin für das Jahr 2024 und Mittelverwendung

Wir empfehlen sich in diesen Punkten jeweils zu **enthalten**.

Die Jahresabschlüsse in der vorliegenden Fassung berücksichtigen die Vergütung der Komplementärin und darüber auch der CAV Betriebs GmbH sowie der Anlegerverwaltung. Wir sind der Meinung, dass diese einer näheren Überprüfung (wir berichteten zum Thema „Abrechnungssperre“) und ggf. Korrektur bedürfen, wofür wir uns auch im Beirat einsetzen. Bis zum Abschluss können wir daher der Beschlussfassung nicht zustimmen, möchten diese aber auch nicht verweigern.

Top 8.1-8.4: Entlastung der Beiräte für das Jahr 2024

Wir empfehlen die Beiräte jeweils zu entlasten und daher mit **JA** zu stimmen.

Die Einladung enthält eine lange Passage, die allein der Delegitimierung kritischer Beiräte dient. Sachargumente fehlen völlig. Stattdessen wird behauptet, Kandidaten wie Höppner, Ganz, Aufmuth und Wittmann hätten durch „Verletzung der Verschwiegenheitspflicht“ Schaden verursacht. Auch das ist nicht weiter dargelegt, weil unzutreffend. Lassen Sie sich davon nicht täuschen.

Die angeblichen Verstöße bestehen darin, dass wir Sie als **GESELLSCHAFTER der Fonds** und damit **als Eigentümer unserer Anlagen** zu Recht über wesentliche Pflichtverletzungen informiert haben – etwa die Missachtung der Abrechnungssperre und die Zahlung des Verteidigungsgutachtens für Max Hug in erheblicher sechsstelliger Höhe. Grundlage waren Daten aus der DATEV-Buchhaltung. Das sind keine Betriebsgeheimnisse, sondern Informationen, auf die Sie als Gesellschafter ein Recht haben. Genau dieses Recht will die Geschäftsführung künftig beschneiden. Verfehlungen der Beiräte, die eine Versagung der Entlastung rechtfertigen würden, sind weder ersichtlich noch substantiiert vorgebracht. Auch wenn die Beiräte in einigen Punkten konträre Meinungen vertreten, ist Anspruch aller Mitglieder stets dem Interesse der Anlagen und der Anleger gerecht zu werden.

Der Geschäftsführung sind bei den Einladungen teilweise Fehler unterlaufen. In einigen Fällen wurden korrigierte Weisungszettel nachversandt. Teilweise wurden falsche Beiratsmitglieder zur Entlastung aufgeführt. Wir bedauern, dass die Geschäftsführung die Einladung entgegen vorherigen Gepflogenheiten und der Obliegenheit der Satzung entsprechend nicht vor Versand mit dem Beirat, der Anlegerverwaltung zur Prüfung vorgelegt hat.

Top 9: Verlegung des Sitzes der Gesellschaft

Wir empfehlen die Sitzverlegung und daher mit JA zu stimmen.

Es ist zwingend erforderlich, dass unsere Gesellschaft nicht mehr unter der Anschrift von Grieseler-Firmen ihren Sitz unterhält. Bereits in der Vergangenheit kam es in Bezug auf andere Gesellschaften zu Problemen in der Weiterleitung der Post. Es ist daher nur konsequent den Sitz an eine neue Adresse zu verlegen. Gleichzeitig sollte aufgrund Vorbefassung und teils laufender Betriebsprüfung des Finanzamtes Erlangen kein Zuständigkeitsbereichwechsel erfolgen. Sollte der Dienstleistungsvertrag mit der CAV Betriebs GmbH gekündigt werden, müsste anschließend eine neue Anschrift gesucht werden. Wir vertrauen für die dann mögliche Übergangsphase in diesem Punkt jedoch auf die Redlichkeit der CAV und eine zuverlässige Weiterleitung. Schließlich bestehen andernfalls Haftungsansprüche.

Top 10: Abschluss des Managementvertrages auf Ebene der Projektgesellschaften

Wir empfehlen den Abschluss zu verweigern und daher mit NEIN zu stimmen.

Der Beschlussvorschlag sieht vor, die CAV France Management SAS als neue Geschäftsführung unserer französischen Betreibergesellschaften einzusetzen. Dieser Punkt wird von sämtlichen Beiräten unserer Fonds mehrheitlich abgelehnt. In der Einladung liest man das jedoch nicht: Dort wird von steuer- und haftungsrechtlichen Vorteilen und Kosteneinsparungen gesprochen. Die wesentlichen Nachteile werden verschwiegen.

Mit dem Vertrag würden Hartauer und Päßgen nicht mehr persönlich als Geschäftsführer in den SNCs auftreten. Stattdessen soll eine französische SAS mit minimalem Stammkapital die Geschäftsführung übernehmen – ohne jede Einflussmöglichkeit der Anleger auf Gesellschafterstellung oder Geschäftsführung dieser SAS. Damit wird die Kontrolle vollständig aus den Händen der Anleger und Beiräte genommen.

Der Vertrag räumt der CAV weitreichende Handlungsrechte ein: Neben laufender kaufmännischer Betreuung auch die „strategische und operative Leitung“ der Gesellschaften sowie die Bearbeitung „gesellschaftsrechtlicher Umstrukturierungen“ und „komplexer Rechtsstreitigkeiten“. Also umfassende Befugnisse zur Umstrukturierung unserer Anlagen, sowie freie Hand in Bezug auf Rechtsstreitigkeiten und deren Kosten. Solche Befugnisse, die auch zum eigenen Vorteil genutzt werden könnten, sind abzulehnen.

Weder gab es Ausschreibungen noch Vergleichsangebote. Die CAV beansprucht zusätzlich zu ihrer Vergütung als Fondsgeschäftsführung und zur Komplementärvergütung ein weiteres Entgelt für die „kaufmännische Betriebsführung“ über alle Fonds hinweg mehr als 800.000

Euro jährlich. Rückwirkend fordert die CAV für 2024 sogar 60 % dieser Jahresvergütung, obwohl die kaufmännische Betriebsführung in 2024 tatsächlich noch von Frau Grieseler erbracht wurde, die ihrerseits Vergütung einklagt. Angesichts ausbleibender Ausschüttungen ist dieses Vorgehen nicht nachvollziehbar und abzulehnen.

Schließlich könnte dieses Konstrukt am Ende auch teurer als unter Frau Grieseler werden. Eine Kostenkontrolle fehlt gänzlich. Externe Dienstleistungen wären ohne Kostengrenze möglich. Nicht mitgeteilt wurde auch, dass die Haftung des Managers auf ein Minimum begrenzt ist: höchstens die Jahresvergütung, mindestens aber nur 50.000 Euro. Das volle Risiko tragen allein die Fonds.

Wir verweisen auch an dieser Stelle ausdrücklich auf unsere **IG-Leo-Anlegerkonferenz am Montag, 8. September 2025, 19:00 Uhr**: Dort stellen wir Ihnen vier renommierte, bereits seit vielen Jahren in Frankreich tätige Anbieter für die kaufmännische Betriebsführung vor. Im Gegensatz zur CAV verfügen diese über jahrelange Erfahrung im Asset Management vor Ort in Frankreich und betreiben längst etablierte Strukturen mit erheblichen Referenzen. CAV steht dagegen für eine neu gegründete SAS mit geringem Haftungskapital, mit dem Sitz in einem Bürohaus von Anwälten, für deren Arbeit in französischen Verfahren bereits Hunderttausende Euro aus Fondsmitteln geflossen sind. Vor allem präsentieren wir Vergleichsangebote mit Preisindikation, was die Geschäftsführung bislang unterlassen hat.

Bitte melden Sie sich über den nachstehenden Link zur Teilnahme nicht erst am Montag an!

[Link einfügen]

Bei mehreren Hundert Teilnehmern können wir die Anlegerberechtigung nicht erst im Laufe des Montagnachmittags prüfen. Ihre Zugangsdaten senden wir Ihnen dann am Montag rechtzeitig vor Beginn der Konferenz zu.

Top 11a: Entscheidung über die Reduzierung des Beirates auf drei Beiratsmitglieder

Wir empfehlen der Reduzierung zuzustimmen und daher mit JA zu stimmen.

Nach Abschluss der „Testphase“ mit vier Mitgliedern hat sich gezeigt, dass durch die zusätzliche Person kein erkennbarer Mehrwert für die Arbeit des Beirats entsteht. Eine Besetzung mit drei Personen erweist sich daher als ausreichend, um die Aufgaben effektiv zu erfüllen. Dies trägt zugleich zu einer klareren Struktur und einer schlankeren Organisation bei. Entscheidend bleibt die sorgfältige Auswahl der drei Mitglieder, um die notwendige Kompetenz sicherzustellen.

Top 11b: Wahl des Beirates

Wir empfehlen die Wahl von Claus Aufmuth, Benjamin Ganz, Dr. Klaus Höppner und Wolfgang Wittmann.

Sie haben ungeachtet der möglichen Reduzierung vier Stimmen, welche Sie bitte **unbedingt nutzen** sollten. Wer soll künftig im Beirat sitzen?

Wir stellen uns geschlossen zur Wiederwahl und bitten um Ihre Unterstützung. Denn nicht Hartauer und Päßgen, die nachweislich zu Lasten unserer Fonds gegen Pflichten verstoßen haben, sind dazu berufen, über die Legitimation aufklärender Beiräte zu richten. Sie als Anleger entscheiden, ob Kontrolle, Transparenz und Anlegerrechte gesichert bleiben oder ob ein unredliche Geschäftsführung mit haltlosen Vorwürfen missliebige Kritiker ausschaltet. Die Arbeit der IG-Leo-Beiräte und die damit einhergehenden Veränderungen belegen, wer auch über Beirats-Sitzungen hinaus engagiert in der Sache arbeitet.

Top 12.1-12.2: Erweiterung der Geschäftsführung um Jens Hartmann und Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB.

Wir empfehlen unabhängige Geschäftsführer zu bestellen daher im Punkt 12.1 mit **NEIN** zu stimmen und im Punkt 12.2 **nicht abzustimmen** bzw. diesen zu streichen.

Unser Antrag, Hartauer und Päßgen abzuwählen und mit Aleksandar Ilic und René Schnitzer zwei unabhängige Geschäftsführer einzusetzen, wurde von der Geschäftsführung pflichtwidrig nicht berücksichtigt. Dahinter steht reiner Selbstschutz: Abwahl verhindern, Anlegerrechte beschneiden und zugleich die Wiederwahl kritischer Beiräte oder die IG-Stimmen als „rechtswidrig“ brandmarken.

Die Einladung zeigt klar, wie massiv die Geschäftsführung in die Rechte der Gesellschafter eingreift: Der ordnungsgemäß über die Treuhand eingebrachte Antrag der IG-Leo-Beiräte auf Abwahl und Neuwahl der Geschäftsführung wurde nicht berücksichtigt – eine Wahlmöglichkeit über eine echte Alternative fehlt damit vollständig. Stattdessen wird nur die Ergänzung um einen „dritten Geschäftsführer“ zugelassen, die - weil bislang konzeptlos - am Kräfteverhältnis nichts ändert. Zugleich vermeidet die Geschäftsführung einen Tagesordnungspunkt zur eigenen Entlastung, wohl aus Angst vor Ablehnung, während die Entlastung der Beiräte auf die Tagesordnung gesetzt und dabei mit der Drohung von Anfechtungsklagen bei „falscher“ Stimmabgabe bewusst eingeschränkt wird. Auch die Beiratswahl selbst steht unter Druck: Wahlbeeinflussung durch einseitige Behauptungen, Einschüchterung mit langwierigen Klageverfahren und das völlige Fehlen substantieller Argumente sollen Anleger von kritischen Stimmen abhalten. Das alles ist ein beispielloser Eingriff in die demokratische Willensbildung – betrieben von einer Geschäftsführung, die abgewählt werden soll, weil sie (nicht die IG Leo Beiräte) für zweckwidrige Mittelverwendungen in erheblicher Höhe verantwortlich ist.

Anstelle unseres Abwahlantrags brachten Hartauer und Päßgen selbst den TOP „dritter Geschäftsführer“ auf die Tagesordnung – mit Jens Hartmann als Kandidaten. Soweit der Eindruck entsteht, die Mehrheit der Beiräte habe den Antrag eingebracht, ist dies unzutreffend. Tatsächlich gibt es nur in zwei Fonds eine Beiratsmehrheit dafür, in zwei weiteren haben die Beiräte mehrheitlich dagegen gestimmt. In allen übrigen Fonds herrscht Patt. Der zur Wahl stehende Kandidat Jens Hartmann wurde von Ralf Maier-Geißer am Beiratsgremium vorbei ausgewählt und präsentiert. Ob und inwieweit hier eine Abstimmung mit Hartauer stattgefunden hat, wissen wir nicht. Am Ende fand Hartauer den Punkt offenbar so spannend, dass er seinen Weg in die Einladung geschafft hat. Ein offizieller Antrag der Beiräte fehlt.

Der Beirat ist in seinem Sonderprüfungsbericht jedoch zu dem Entschluss gekommen, dass die Geschäftsführung zu kontrollieren ist. Eine Kontrolle die etwaig durch einen von Herrn Hartauer selbst auf die Tagesordnung gesetzter Kandidat, der aus einem intransparent geführten Auswahlverfahren hervorgegangen ist, scheint faktisch nicht möglich. Die eigene Begründung spricht sodann auch nicht mehr von einem Kontrolleur, sondern von einem weiteren Mitglied, mit dem in kollegialer Weise zusammengearbeitet werden soll.

Die Begründung für Jens Hartmann entlarvt das Fehlen jedes Konzepts: Er soll „Transparenzmaßnahmen sicherstellen“ und „volle Einsichtsrechte“ haben, ohne jede Erklärung, wie er das - was 12 starke Beiräte in fast 3 Jahren nicht geschafft haben - gegen die CAV ohne Unterlagenhoheit umsetzen soll. Ressortverteilung klingt nach Kontrolle, doch Hartmann arbeitet Teilzeit von Stuttgart aus. Eine praktische Überwachung ist so ausgeschlossen. Trennung von Verantwortung, Kostenkontrolle oder echte Transparenz: Fehlanzeige. Dieses „Konzept“ ist keines. Hier geht es um Machtsicherung bzw. Ausbau der Macht für die Geschäftsführung. Der Beschlussantrag ist daher abzulehnen.

Wir setzen uns mit Nachdruck für eine neue, unabhängige Geschäftsführung ein. Mit Herrn Ilic (bislang in keiner Verbindung zu Leonidas oder einem der Akteure) und Herrn René Schnitzer (verantwortet seit 2024 die Anlegerverwaltung unseres Fonds) haben wir zwei unabhängige Kandidaten gefunden. Herr Ilic liefert als Controller das nötige Knowhow in der kaufmännischen Geschäftsführung und Herr Schnitzer ist in das Thema Leonidas tief eingearbeitet und bringt den notwendigen rechtlichen Sachverstand mit, sodass zukünftig nicht bei jeder Frage teure Anwälte konsolidiert werden müssen. Schließlich ist durch dessen Vorbefassung ein nahtloser Übergang gewährleistet. Hierüber dürfen Sie aber nicht abstimmen. Aktuell wird rechtlich geprüft, inwieweit eine rechtssichere Durchführung der Versammlungen ohne jahrelange Rechtsfolgestreitigkeiten auch unter Berücksichtigung fairer und dem Grundsatz der Gleichbehandlung entsprechender Abstimmungsbedingungen überhaupt noch möglich ist.

Näheres hierzu und zu unserem Konzept erfahren Sie auch auf unserer Anlegerkonferenz **am 8. September 2025 um 19:00 Uhr**.

Was den TOP 12.2 angeht, ist dieser widersprüchlich formuliert. Der Beschlussantrag spricht davon, die Befreiung gem. § 181 BGB von Hartauer und Päßgen rückgängig zu machen. Im Weisungszettel steht hingegen lediglich „Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB“. Bedeutet eine Stimme mit „JA“ also das Rückgängig machen der Befreiung oder weiterhin die Befreiung? Das ist nicht klar, aus diesem Grund ist der widersprüchliche Tagesordnungspunkt nicht abzustimmen bzw. zu streichen, wie in unserer Ausfüllhilfe kenntlich gemacht.

Top 13: Ausübung des Sonderkündigungsrechtes

Wir empfehlen die Kündigung des Vertrages mit der CAV Betriebs GmbH und daher mit JA zu stimmen.

Wir setzen uns für das Ende der Geschäftsführung durch Hartauer und Päßgen ein. Der dahinterstehende Vertrag für die Dienstleistungen zur Erbringung der Geschäftsführung ist daher zu kündigen.

Top 14.1: Anlegeverwaltung der Treuhänderin

Wir empfehlen weiterhin die Leonidas Treuhand & Anlegerverwaltungs GmbH mit der Anlegerverwaltung zu beauftragen und daher mit **JA** zu stimmen.

Herr Schnitzer und sein Team der Anlegerverwaltung steht den Anlegern seit Anfang 2024 mit Rat und Tat zur Seite. Die Kritik über angeblich mangelnde Erreichbarkeit kann nicht nachvollzogen werden. Die Anlegerverwaltung ist rundum die Uhr an 365 Tagen im Jahr durch ein Backoffice erreichbar. Rückrufe sind so sichergestellt. All unsere Fragen wurden stets und vollständig beantwortet. Alle Versammlungen wurden professionell und reibungslos betreut und durchgeführt.

Auch das von der Anlegerverwaltung geschaffene Anlegerportal bietet einen guten Überblick über unsere Anlagen und stellt einen echten Mehrwert dar. Es befindet sich weiter im Ausbau. Dass hierfür Kosten anfallen, die im Marktvergleich jedoch unterdurchschnittlich sind, liegt in der Natur der Sache.

Top 14.2: Anlegeverwaltung der Komplementärin

Wir empfehlen weiterhin die Leonidas Treuhand & Anlegerverwaltungs GmbH mit der Anlegerverwaltung zu beauftragen und daher mit **NEIN** zu stimmen.

Die bereits ohnehin überlastete CAV Betriebs GmbH, die es erneut nicht bewerkstelligen konnte, ordnungsgemäße Einladungen zu versenden und alle Einladungen für den 22. September 2025 daher 4 Tage später nochmals versenden musste, beabsichtigt offenbar nun auch noch die Anlegerverwaltung in Eigenverantwortung zu übernehmen. Dies ist abzulehnen. Uns erreichen immer wieder Nachrichten, dies sich über die telefonische Betreuung durch die CAV beschweren. Der Informationsfluss an uns Anleger ist mehr als gestört. Es scheint nur logisch, dass dieser bei einer Mehraufgabe weiter leiden würde. Aus diesem Grund ist das abzulehnen.

Top 15: Verschwiegenheitsverpflichtung des Beirats

Wir empfehlen die Kommunikation der Beiräte mit uns Anlegern weiter offen zu halten und daher mit **NEIN** zu stimmen.

Die IG Leo steht seit jeher für Transparenz. Genau diese Transparenz soll nun eingeschränkt werden. Die CAV hat unseren Antrag auf Abwahl und Neuwahl vorsätzlich rechtswidrig nicht auf die Tagesordnung genommen. Stattdessen setzt sie ans Ende einen Punkt, der nichts anderes als einen Maulkorb für Beiräte bedeutet, die ihre Kontrollpflicht wahrnehmen und Missstände aufdecken.

Soweit der Eindruck entsteht, die Mehrheit der Beiräte habe den Antrag eingebracht, ist dies unzutreffend. Auch hier waren nur zwei Fonds mehrheitlich dafür, zwei dagegen und der Rest im Patt. Ein offizieller Antrag der Beiräte liegt unserer Kenntnis nach nicht vor. „Wohlvollend“ und ausdrücklich gegen unsere Interessen als Anleger, vor allem als Gesellschafter der Fonds

gerichtet, hat Hartauer diesen Punkt aus Eigeninteresse und zum Ausbau seines intransparenten Handels auf die Tagesordnung gesetzt.

Die Begründung attackiert aktive Beiräte: Vorgeworfen wird, „sensible Informationen“ weitergegeben, Beiratsinterna verfälscht und mit Massenmails „Informationsüberflutung“ erzeugt zu haben. Daraus leitet man ab, Beiräte künftig zum Schweigen zu verpflichten.

Um was es tatsächlich geht, ist die Aufdeckung von zweckwidrigen Mittelverwendungen, die man weder beschönigen noch kleineren kann sowie die Benennung konkreter Summen aus den DATEV-Buchhaltungsdaten. Das sind belegte Zahlen, keine Betriebsgeheimnisse – und erst recht keine Hilfen für Klagegegner wie Frau Grieseler. Transparenz für Anleger ist keine Pflichtverletzung.

Alle Beiträge sollten weiterhin frei mit uns Anlegern/Gesellschaftern kommunizieren dürfen.

Kurz-Chronologie Errungenschaften der IG Leo

Wir haben seit unserer Gründung Anfang 2022 mit der Bündelung unserer Anlegerstimmen zusammen erreicht, was bei keinem zweiten Anbieter von geschlossenen Fonds in Deutschland jemals durchgesetzt wurde:

- 2022: Implementierung starker Beiräte und Transparenz in Form von Online-Zugriffen auf die DATEV Buchhaltung unserer Leonidas-Fondsgesellschaften der Wind- und Solarparks.
- 2023: Wechsel fremdgesteuerter geschäftsführender Komplementärgesellschaften hin zu Eigengesellschaften, in welchen wir bestimmen, wer die Geschäftsführer sind, die sodann auch bei schwierigen Entscheidungen unserem Weisungsrecht unterliegen.
- Bis 2024: Mehrere Satzungsänderungen zugunsten der Anleger bis zur Neufassung einer Neufassung der Satzung in 2024, die ausschließlich unsere Rechte als Anleger in den Vordergrund stellt.
- 2024: Einführung von Höchststimmrechten zum Schutz von uns Kleinanlegern vor der Übernahme unserer Fonds von Großinvestoren und vor allem auch dem Ansinnen der CAV, allen Anlegern ein Kaufangebot mit Kurspreisstellung unterbreiten zu wollen, obwohl sie selbst die Geschäftsführung innehat. Zudem stehen die Kurspreise der CAV in Abhängigkeit von deren eigener, bis heute nicht transparent offen gelegter Bewertung der Fonds. Noch größere Interessenkonflikte sind nicht denkbar.

Seit 2024 sind viele Anleger und auch wir unzufrieden mit den von uns eingesetzten Geschäftsführern unserer Fonds, Thomas Hartauer und Hubertus Päßgen von der CAV Partners AG. Daher sind wir als IG Leo kritisch geblieben:

- Einblick in die Buchhaltung unserer Leonidas-Fonds/unserer Wind- und Solarparks erst nach 1 Jahr und massivem Druck von uns als IG-Leo für die Beiräte gewährt.
- Die Quartalsberichte mit den Produktionszahlen unserer Anlagen werden teilweise 18 Monate nicht verschickt. Bis heute zeitlicher Versatz von bis zu 6 Monaten.
- Nach wie vor keine Offenlegung der Bewertung unserer Wind- und Solarparks

Jeder Leonidas-Fonds hatte bei der Übernahme der Geschäftsführung seine eigenen, ungelösten Probleme, die durch Herrn Hartauer und Herrn Päßgen auch nach fast 2 ½ Jahren in der Verantwortung nicht bearbeitet sind:

- Leonidas 4/5: Solaranlagen laufen immer schlechter. Dringend notwendige Reparaturarbeiten sind in 2 Jahren nicht angegangen worden. Kein einziger Besuch von Herrn Hartauer und Herrn Päßgen bei unseren Anlagen binnen dieser 2 Jahre vor Ort. Dafür ständige Präsenz auf den Anlagen der CAV-Fonds, wie das LinkedIn-Profil verrät:
<https://www.linkedin.com/company/cav-partners-ag/>
- Leonidas 7: Bis heute wissen Anleger nicht einmal, in welche Anlagen sie investiert sind. Alle Abschlüsse sollen nichtig sein. Gründe werden bis heute nicht genannt. Updates nicht einmal im 6-Monatsrhythmus bestätigen die Untätigkeit der CAV. Eine Gesellschafterversammlung soll nicht in Präsenz, sondern lediglich im Umlauf per Brief stattfinden. Auf unsere Initiative sollen nun – nötigenfalls durch den Beirat einberufen – auch im Leo 7 eine Versammlung in Präsenz im September stattfinden.
- Leonidas 8: Eine Anwohnerklage über 2,5 Mio. Euro gefährdet die Existenz des ohnehin Problem-Fonds. Herr Hartauer und Herr Päßgen waren unserer Kenntnis nach noch nie in der Gemeinde/dem Bürgermeister/den Anwohnern vor Ort.
- Leonidas 13/14 Auflösung der Kurzläuferfonds (geplante Laufzeit: 12/2017); keinerlei Aktivität binnen 2 ½ Jahren in diese Richtung.
- Leonidas 17: Anleger müssen – je nach persönlichem Satz – bis zu 20 % Steuern für ihr Investment nachzahlen. Die CAV wusste das seit April 2024. Dennoch wurde uns Anleger der Sachverhalt über ein Jahr verschwiegen.

Hinzu kommen zwei ganz konkrete Verfehlungen von Herrn Hartauer und Herrn Päßgen, die wir in den letzten Monaten aufgedeckt haben:

- Bezahlung eines Gutachtens in den sogenannten Frankreich-Klagen von den Konten unserer Leonidas-Fonds 10-14, dass gar nicht von unseren klagenden Fonds in Auftrag gegeben wurde, sondern ganz im Gegenteil von Rechtsanwalt Richard Notz für seinen Freund/den von

unseren Fonds verklagten Max Hug erstellt wurde. Der Schaden: 113.351,78 Euro. Eine Bezahlung des Schadens wird bis heute verweigert.

- Eingesetzt worden sind die neuen, geschäftsführenden Gesellschaften unserer Fonds ab März 2023. In der Einladung zur Gesellschafterversammlung stand, dass uns Anlegern „keine Mehrkosten“ entstehen würden. Handlungsfähig waren Herr Hartauer und Herr Päßgen aber erst mit Eintragung ins Handelsregister Ende 2023/Anfang 2024. Daher haben die Treuhandgesellschaften, Vertreter von uns als IG-Leo mit Herrn Hartauer und Herrn Päßgen vereinbart, dass eine Abrechnung nicht vor dem 1. Oktober 2023 erfolgen darf. Abredewidrig haben sich Herr Hartauer und Herr Päßgen aber ab Beschlussfassung, d.h. teilweise schon ab März 2023 bezahlt. Die HTB-Gruppe und auch die Firmen von Frau Grieseler wurden parallel in voller Höhe bis weit in 2024 hinein vergütet. Das Versprechen der CAV, die Verträge umgehend nach Übernahme der Geschäftsführung zu kündigen und Zahlungen einzustellen, wurde nicht eingehalten. Genauso wenig die Rückforderung der ohne Rechtsgrundlage auf französischer Ebene dafür aufgewendete Zahlungen. Wir Anleger haben also doppelt bezahlt. Zudem wurden den Fonds zu viel Geld durch Herrn Hartauer und Herrn Päßgen entzogen. Den Schaden beziffern wir in diesem Zusammenhang auf 511.231,77 Euro. Der Beirat des Fonds Leonidas 5 hat deshalb eine Sonderprüfung angestoßen.

Jüngst dazugekommen ist das „Angebot“ von Herrn Hartauer und Herrn Päßgen auf die bloße Anfrage von uns Anlegern alle Kontaktdaten, d.h. auch alle verfügbaren Telefonnummern, E-Mail-Adressen und mutmaßlich dann auch die Investitionssummen aller Mit Anleger zur Verfügung zu stellen. Wenn nur 2 % aller Leonidas-Anleger dieses Angebot wahrnehmen (140 Datenherausgaben) dann ist ganz sicher nicht mehr festzustellen, wer bei einer etwaigen Veröffentlichung unsere Daten z. B. im Internet diese verbreitet hat. Ein unglaublicher und in Deutschland sicherlich einmaliger Vorgang im Umgang mit unseren hoch-sensiblen Anlegerdaten.

Als IG-Leo haben wir daher bereits Anfang dieses Jahres die Einsetzung eines 3. Geschäftsführers neben Herrn Hartauer und Herrn Päßgen gefordert. Aufgrund der bisherigen Untätigkeit und der neuen Verfehlungen samt Griff in die Kassen unserer Fonds + der Uneinsichtigkeit in Bezug auf dieses Handeln sehen wir die Möglichkeit einer vertrauensvollen Zusammenarbeit leider als zerstört an. Daher empfehlen wir allen unseren Mitgliedern den Neuanfang mit einer neuen Geschäftsführung.

Genauso sieht es auch die Fachpublikation kapital-markt intern: <https://www.kapital-markt-intern.de/start/aktuelles/leonidas-beirats-sonderpruefung-bestaetigt-vorwuerfe-gegen-cav/>

„Wie die CAV dieses verlorene Vertrauen zurückgewinnen will, ist für uns derzeit nicht ersichtlich, auch z. B. nicht durch einen dritten „kontrollierenden“ Geschäftsführer.“

Wir erlauben uns, das wir Sie trotz Ihrer Kündigung auch weiterhin zu unseren Leonidas-Fonds auf dem Laufenden zu halten.

Herzliche Grüße
Ihre IG-Leo